

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung begrüßt die Entscheidung der Pflegekassen, sich an der erweiterten Förderung der AWO Wohnberatungsagentur zu beteiligen. Der im Haushaltsplan enthaltene Sperrvermerk beim Haushaltsansatz für Leistungen nach dem Landespflegegesetz -Produkt 0.50.40 - in Höhe von 24.750 € wird aufgehoben.

### **Vorbemerkungen:**

Auf gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE ist im Doppelhaushalt 2013/2014 in das Budget des Sozialamtes für das Jahr 2014 ein Betrag von zusätzlich 24.750 € für die anteilige Förderung der AWO Wohnberatungsagentur für den Rhein-Sieg-Kreis eingestellt worden. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung versehen.

### **Erläuterungen:**

Die Wohnberatungsagenturen werden seit dem Rückzug des Landes NRW ab 01.06.2009 häufig aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegekassen und der kommunalen Haushalte finanziert. Seit dem Jahr 2012 erhält die AWO als Trägerin der Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis je Vollzeitstelle (VZ) 66.000,00 € Fördermittel. Da die AWO-Wohnberatungsagentur seit Jahren eine qualitativ ausreichende Wohnberatung sicher stellte und Qualitätsverbesserungen aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Rhein-Sieg-Kreises nicht möglich waren, wurde in der Vergangenheit auf eine Aufstockung der VZ verzichtet.

Wie die AWO in ihrem Schreiben vom 04.02.2013 deutlich machte, sei trotz bereits erfolgter Einschnitte in der Fallarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit eine qualitativ ausreichende Wohnberatung ohne personelle Aufstockung nicht mehr umsetzbar.

Der für die gesetzlichen Pflegekassen federführende Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) und die kommunalen Spitzenverbände hatten im Rahmen der Verhandlungen über eine Erhöhung der Fördersumme je VZ der Wohnberatung vereinbart, dass mit den in der Höhe begrenzten Fördermitteln eine flächendeckende Förderung von Wohnberatungsagenturen in NRW gewährleistet werden muss. Festgelegt wurde, dass die Berechnung der je Kreis bzw. kreisfreier Stadt zu fördernden Vollzeitstellen an Hand zur Verfügung stehender Daten des statistischen Landesamtes zu den Einwohnerzahlen der über 64-jährigen erfolgt (eine Vollzeitstelle pro 45.000 Einwohner über 64 Jahre).

Nach dem anzuwendenden Berechnungsschlüssel entfallen von den förderfähigen Stellen in den Wohnberatungsagenturen in NRW insgesamt 2,75 VZ auf den Rhein-Sieg-Kreis, was zu einer Erweiterung des Stellenanteils von 0,75 VZ führt.

In seiner Sitzung vom 14.03.2013 hat der Kreistag zusätzliche Mittel in Höhe von 24.750,- € unter der Voraussetzung bereit gestellt, dass sich die Pflegekassen in gleicher Höhe an den Mehrkosten beteiligen. Insoweit wurden die Mittel mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung versehen.

Inzwischen liegt der Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf - der in NRW für die Zuweisung der Mittel aus dem Ausgleichfond der Pflegeversicherung zuständigen Stelle - vor. Danach beteiligen sich die Pflegekassen ebenfalls mit einem zusätzlichen Betrag von 24.750,- € an der Förderung der AWO Wohnberatungsagentur im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Voraussetzungen für die anteilige zusätzliche Förderung der AWO Wohnberatungsagentur durch den Rhein-Sieg-Kreis sind damit erfüllt, sodass der Sperrvermerk aufgehoben werden kann.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung  
am 23.01.2014.

Im Auftrag